

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/786

Universitätsbibliothek Kiel - Leibnizstr. 9 -D-24118 Kiel

Geschäftsführer des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
24105 Kiel

Die Direktorin
Dr. Kerstin Helmkamp

Tel. +49 (0) 431 880-2700
E-Mail: direktorin@ub.uni-kiel.de

www.uni-kiel.de/ub/

Az.:

26.03.2018

Sekretariat
Kirstin Petersen

Mail/Telefon/Fax
sekretariat@ub.uni-kiel.de
+49 (0) 431 880-2701
+49 (0) 431 880-1596

**Stellungnahme der Universitätsbibliothek Kiel zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Bibliotheksgesetzes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Universitätsbibliothek Kiel zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes auf Vorschlag der Abgeordneten des SSW nehmen wir gerne wahr.

Die Abgeordneten des SSW schlagen vor, zukünftig nicht nur die Vor-Ort-Nutzung von Bibliotheken kostenfrei zu gestalten, sondern auch die Entleihe der physischen und digitalen Bestände sowie die Entleihe aus dem Leihverkehr, um allen Bevölkerungsschichten unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten den Zugang zu Bildung, Kultur und Forschung zu gewähren.

Auch wir unterstützen diesen Grundsatz des freien Zugangs zu Bildung, Kultur und Forschung, nur ist vor einer Änderung des Bibliotheksgesetzes danach zu differenzieren, welchen Auftrag die einzelnen Bibliothekstypen verfolgen und welche Zielgruppen sie ansprechen.

Die Universitätsbibliothek Kiel (UB) als wissenschaftliche Bibliothek dient in erster Linie der wissenschaftlichen Informationsversorgung der Universitätsmitglieder, d.h. den in Forschung und Lehre Tätigen ebenso wie den Studierenden. Die Zentralbibliothek wählt ihren Buch- und Zeitschriftenbestand (incl. eMedien) entsprechend den Bedürfnissen dieser Benutzergruppe aus und stellt ihn dieser auftragsgemäß zur Verfügung. Auch die Fachbibliotheken dienen zunächst den Angehörigen ihrer Universitätseinrichtung, dann allen anderen Mitgliedern der CAU und erst dann, sofern die Zentralbibliothek die gesuchte Literatur nicht besitzt, auch anderen Personen.

Im Hinblick auf die primäre Zielgruppe also, die Mitglieder und Angehörigen der CAU, werden keine Jahresgebühren erhoben, so dass diese Personen, wie von den Abgeordneten des SSW vorgeschlagen, bereits kostenfrei physische und digitale Bestände der UB entleihen können. Dies gilt auch für Mitglieder anderer Hochschulen des Landes Schleswig-Holsteins.

Unabhängig davon stehen die Medien der UB Kiel auch allen interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern Schleswig-Holsteins zur Nutzung offen. Von diesen Nicht-Hochschulangehörigen wird nur eine geringe Jahresgebühr (22 € pro Jahr) erhoben, die damit dem Kreis von wissenschaftlich interessierten Personen zusätzliche Möglichkeiten der wissenschaftlichen Literaturversorgung garantiert. Darüber hinaus können die außeruniversitären Nutzerinnen und Nutzer kostenlos Gast-Zugänge zu lizenzierten Datenbanken und Volltexten nutzen sowie den digitalisierten UB-Bestand in Anspruch nehmen. Auch der Besuch von Schulungsangeboten und Ausstellungen ist ihnen kostenfrei möglich. Die geringen Jahresgebühren werden von den Benutzerinnen und Benutzern als selbstverständlich akzeptiert und symbolisieren zugleich eine Wertschätzung im Hinblick auf das Angebot der Bibliotheken.

Aufgrund der wissenschaftlichen Ausrichtung der UB wird das Angebot i.d.R. von wissenschaftlich interessierten Personen wahrgenommen, die gezielt nach bestimmten Informationen suchen, die nicht in anderen Bibliotheken zu finden sind. Daher wird das mit der Gesetzesänderung verfolgte Ziel, durch Gebührenfreiheit auch die Benutzerinnen und Benutzer, die bisher aufgrund erhobener Gebühren von der Nutzung von Bibliotheken abgehalten wurden, neu zu gewinnen, in Bezug auf wissenschaftliche Bibliotheken nicht erreicht.

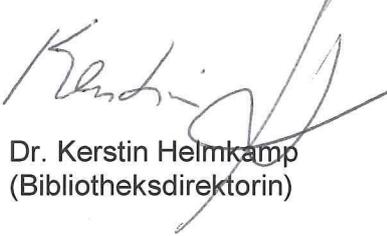
In dem neuen Gesetzesentwurf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Entleiherung der physischen und digitalen Bestände der Bibliotheken zukünftig kostenfrei sein soll, sondern auch „die Entleiherung von Beständen aus dem Leihverkehr“. Der Leihverkehr der deutschen Bibliotheken, an dem auch die Universitätsbibliothek Kiel teilnimmt, ist deutschlandweit in einem eigenen Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ vom 10.11.2011 geregelt, in dem einerseits die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer als Vertragspartner auftreten und auf der anderen Seite die Verwertungsgesellschaft WORT und die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST. Dieser Vertrag regelt den überregionalen Leihverkehr zwischen den Bibliotheken bis hin zur abschließenden Aushändigung des bestellten Titels (körperlichen Werkexemplars) an nicht gewerbliche Endnutzer. Dort ist festgelegt, dass die Vertragsparteien als angemessene Vergütung einen Tarif in Höhe von 1,50 € für jede erledigte und ausgelieferte Bestellung vereinbaren. Diese bundesweit einheitliche Regelung findet sich entsprechend in der Gebührenordnung der UB Kiel wieder. Eine generelle Gebührenfreiheit würde somit der Regelung im bundesweiten Gesamtvertrag zum Kopienversand widersprechen, so dass, sollte das Bibliotheksgesetz dahingehend geändert werden, eine Ausnahme im Hinblick auf die Fernleiher aufgenommen werden müsste.

Gleiches gilt für die Inanspruchnahme des bundesweiten Dokumentlieferdienstes Subito, bei dem ebenfalls lt. vertraglicher Vereinbarung für den Besteller eine festgelegte Vergütung fällig wird, für die im Falle einer Änderung des Bibliotheksgesetzes gleichfalls eine Ausnahme einzufügen wäre.

Wir gehen davon aus, dass Mahn- bzw. Säumnisgebühren generell nicht von einer Gebührenfreiheit erfasst werden sollen. Diese vermeidbaren Gebühren dienen dazu, Benutzer und Benutzerinnen zur pünktlichen Abgabe der entlehnten Medien zu motivieren und sind daher unverzichtbar für Bibliotheken. Der Klarstellung halber könnte im Falle der Neufassung des Bibliotheksgesetzes eine entsprechende ausdrückliche Regelung erfolgen.

Jahres- und Fernleihgebühren, Mahn- und Säumnisgebühren dienen dazu, die für wissenschaftliche Bibliotheken unerlässlichen Zeitschriften und Monographien sowie die Lizenzgebühren für campusweite Nutzungslizenzen, die seit einigen Jahren massiven Preiserhöhungen ausgesetzt sind, auch weiterhin finanzieren zu können. Daher wäre im Falle einer Abschaffung der Bibliotheksgebühren zur Sicherstellung des Standards ein entsprechender Ausgleich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kerstin Helmkamp
(Bibliotheksdirektorin)